



FAQs Mittelabruf und Verwendungsnachweis – Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Sportstättenbaus – ANBest-P

Alle Vordrucke finden Sie unter: https://e-forms.niedersachsen.de/formulare/zuwendungsrecht/040_haushaltswesen/

Mittelabruf:

- Wann können die Mittel abgerufen werden?

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für einen Mittelabruf unter der Überschrift „Auszahlung der Zuwendung“ im Bewilligungsbescheid geregelt. Eine Auszahlung kann dabei unabhängig des im Bewilligungsbescheid genannten Jahres auch in den nachfolgenden Jahren erfolgen.

Die Zuwendung kann innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Projektfortschritt abgerufen werden. Dies bedeutet, dass nach Nr. 1.4 ANBest-P die Zuwendung für bereits verausgabte Mittel sowie für Zahlungen, die innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung fällig werden, anteilig abgerufen werden kann.

Alternativ kann die Zuwendung mit Einreichen des Verwendungsnachweises abgerufen werden.

- Welches Datum ist anzugeben, wenn neben dem Bewilligungsbescheid auch Änderungsbescheide ausgestellt wurden?

In diesem Fall ist immer das Datum des letzten Änderungsbescheides anzugeben.

- Auf welches Haushaltsjahr entfallen die gewährten Zuwendungen?

Das Haushaltsjahr ist dem Bewilligungsbescheid unter Punkt 7 zu entnehmen. Die Zuwendung kann natürlich auch in nachfolgenden Jahren ausgezahlt werden.

- Was ist der Unterschied zwischen dem Zuwendungsbetrag und den zuwendungsfähigen Ausgaben?

Zuwendungsbetrag: Der Zuwendungsbetrag ist die nicht rückzahlbare Zuwendung aus Landesmitteln, die durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ausgezahlt wird. Der Zuwendungsbetrag wird anhand der zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt.

Zuwendungsfähige Ausgaben: Die zuwendungsfähigen Ausgaben bestimmen sich nach Nr. 5.5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus in Verbindung mit der DIN 276. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind dem Kostenplan des Bewilligungsbescheids zu entnehmen (fettgedruckter Betrag).

Im Mittelabruf ist der Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben nach dem Stand der tatsächlichen Ausgaben zum Zeitpunkt des Mittelabrufs einzutragen. Zusätzlich können die Zahlungen berücksichtigt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung des Zuwendungsbetrages getätigt werden.

Verwendungsnachweis:

- Bis wann ist der Verwendungsnachweis einzureichen?

Gem. Nr. 6.1 ANBest-P ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten Monats auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen.

- Was ist unter den zuwendungsfähigen Ausgaben zu verstehen?

Die zuwendungsfähigen Ausgaben bestimmen sich nach Nr. 5.5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus in Verbindung mit der DIN 276. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind dem Kostenplan des Bewilligungsbescheids zu entnehmen (fettgedruckter Betrag).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind nicht mit den Zuwendungen gleichzusetzen, die später ausgezahlt werden

- Sind auch die Daten der Änderungsbescheide in dem Feld „Zuwendungsbescheid vom“ anzugeben?

Ja, hier sind neben dem Bewilligungsbescheid zusätzlich die Daten aller Änderungsbescheide anzugeben, die Ihnen durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ausgestellt wurden.

- Sind in dem Sachbericht erneut alle durchgeführten Maßnahmen aufzuführen?

Gem. Nr. 6.3 der ANBest-P sind die Verwendung der Zuwendung und das erzielte Ergebnis im Einzelnen kurz darzustellen. Ergänzend kann auf die Antragsunterlagen Bezug genommen werden, soweit das Vorhaben entsprechend dieser Unterlagen durchgeführt worden ist.

Soweit sich etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen ergeben haben, sind diese aufzuführen und zu begründen.

- Tabelle 2.2: Was ist beim Ausfüllen der Tabelle zu beachten?

Hier sind die Summen der jeweiligen Kostengruppen entsprechend des Kostenplans aus dem Bewilligungsbescheid zu gliedern. Die Kostengruppen 600 und 700 sind zudem in die Untergruppen aufzuschlüsseln.

- Tabelle 2.3: „Gegenüberstellung der Einnahmen und zuwendungsfähigen Ausgaben“

1. Welche Summe der Einnahmen ist gemeint?

Hier ist die Summe der tatsächlichen bzw. zu erwartenden Einnahmen (inkl. Eigenmittel) aus der Tabelle 2.1 einzutragen.

2. Welche Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben ist gemeint?

- *Hier ist die Summe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben aus der Tabelle 2.2 einzutragen.*

Anlagen 1 „Zahlenmäßiger Nachweis“

- Anlage 1a „Zahlenmäßiger Nachweis über die Einnahmen (Nr. 6.4 ANBest-P): Welche Einnahmen sind aufzulisten?

Hier sind zwingend alle tatsächlichen bzw. geplanten/erwarteten Einnahmen (siehe auch Finanzierungsplan) aufzulisten. Hierbei ist es irrelevant, ob diese bereits abgerufen worden oder eingegangen sind.

Bei den Eigenmitteln ist keine Angabe des Einnahmedatums erforderlich.

Bei Landesmitteln oder Drittmitteln, die noch nicht abgerufen worden sind, brauchen Sie das Datum ebenfalls nicht eintragen. Bei bereits erfolgten Auszahlungen ist ansonsten das Datum des Eingangs in der ersten Spalte einzutragen.

- Anlage 1b „Zahlenmäßiger Nachweis über die Ausgaben (Nr. 6.4 ANBest-P): Wie soll die Gliederung der Ausgaben erfolgen?

Die Gliederung der Ausgaben ist in zeitlicher Reihenfolge und getrennt voneinander vorzunehmen.

Die Spalten 6 bis 9 sind für die Aufsplittung der Beträge nach den Kostengruppen vorgesehen. Bitte tragen Sie in die erste Zeile die entsprechende Kostengruppe ein, sodass die Aufgliederung nachvollziehbar ist.

- Werden außerhalb des Bewilligungszeitraums bezahlte Rechnungen berücksichtigt?

Grundsätzlich werden nur Ausgaben berücksichtigt, die innerhalb des Bewilligungszeitraums angefallen sind.

Werden Rechnungen nach dem Bewilligungszeitraum ausgestellt bzw. beglichen, ist gleichzeitig mitzuteilen, ob die beglichenen Leistungen innerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht wurden.

Wurden Leistungen außerhalb des Bewilligungszeitraums erbracht, ist zu erläutern, ob die Leistungserbringung für das Erreichen des Zweckes notwendig gewesen ist.

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger (genaue Bezeichnung und Anschrift)	Telefon
---	---------

Anschrift der Bewilligungsbehörde

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Referat L3
Lavesallee 6
30169 Hannover

Hinweise:

Der **Verwendungsnachweis (2fach)** ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes (Nr. 6.1 ANBest-P), innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes (Nr. 5.4 ANBest-Gk) einzureichen.

Verwendungsnachweise evtl. Dritter sind beizufügen (Nr. 6.10 ANBest -P/Nr. 5.6 ANBest-Gk).

Wenn der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt ist, ist ein **Zwischennachweis** über die in diesem Jahr enthaltenen Beträge einzureichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Geschäftszeichen der Bewilligungsbehörde
L 3.X - 52 422 – X (s. Bewilligungsbescheid)

Verwendungsnachweis **Zwischennachweis**

Zuwendungszweck (Maßnahme)

Zuwendungsbescheid vom (falls vorhanden: zusätzlich die Daten aller Änderungsbescheide eintragen)	über	-EUR-
Zuwendungsbescheid vom	über	-EUR-
Durch die aufgeführten Zuwendungsbescheide wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt bewilligt (letzte aktuelle Fördersumme)		-EUR-
Es wurden insgesamt ausgezahlt (bisher ausgezahlter Betrag der Gesamtfördersumme)		-EUR-

Das Vorhaben wurde begonnen am	Datum xx.yy.zzzz / yy.zzzz	
Falls mit dem Vorhaben bereits vor Bewilligung der Zuwendung(en) begonnen wurde:		
Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde zugestimmt durch s. Zugeschreiben: MI mit Schreiben vom xy	am Eingang E-Mail	Geschäftszeichen L 3.X - 52 422 – X
<input type="checkbox"/> Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde nicht zugestimmt		

1. Sachbericht gemäß Nr. 6.3 ANBest-P/Nr. 5.2 ANBest-Gk

Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. **Maßnahmedauer**, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, **etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan**. Soweit technische Dienststellen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.

Gem. Nr. 6.3 der ANBest-P kann ergänzend auf die Unterlagen, die der Bewilligung zugrunde lagen, Bezug genommen werden, soweit das Vorhaben entsprechend dieser Unterlagen durchgeführt worden ist.

Fortsetzung **Sachbericht**

--

2. Zahlenmäßiger Nachweis

Die detaillierte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus der **Anlage 1** den **Anlagen 1a und 1b** *Bei Zwischennachweis nicht erforderlich.*

2.1 Einnahmen

Art (Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter)	Lt. Finanzierungsplan des Bewilligungsbescheides		Tatsächliche Einnahmen	
	-EUR-	v.H. (bei Anteil- finanzierung)	-EUR-	v.H. (bei Anteil- finanzierung)
Einnahmen aus der zu fördernden Maßnahme				
Sonstige Eigenmittel	Höhe der Eigenmittel			
Zwischensumme				
Zuwendungen des Landes	s. Bewilligungs- bescheid			
Zuwendungen des Bundes				
Sonstige öffentliche Förderungen	<i>Die Finanzierungs- quelle ist anzugeben.</i>			
Beiträge Dritter (ohne öffentliche Förderung)	<i>Die Finanzierungs- quelle ist anzugeben.</i>			
Zwischenfinanzierungsmittel	<i>Die Finanzierungs- quelle ist anzugeben.</i>			
Insgesamt	= Summe der Ausgaben gem. Finanzierungsplan	100	= Summe der tatsächlichen Ausgaben	100

Unbare Eigenarbeitsleistungen <i>Im Sachbericht oder auf gesondertem Blatt erläutern.</i>	Lt. Bewilligungsbescheid		Tatsächliche Leistungen	
	-EUR-	oder -Stunden-	-EUR-	oder -Stunden-

2.2 Ausgaben

Ausgabengliederung Hier sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Maßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.	Lt. Finanzierungsplan des Bewilligungsbescheides		Tatsächliche Ausgaben	
	insgesamt -EUR-	davon zuwendungsfähig -EUR-	insgesamt -EUR-	davon zuwendungsfähig -EUR-
Kostengruppe 300				
Kostengruppe 400				
Kostengruppe 730				
Kostengruppe 740				
Kostengruppe 762				
Aufschlüsselung der Kostengruppen 600 und 700 in die Untergruppen zwingend erforderlich.				
Insgesamt	= Summe der Einnahmen gem. Finanzierungsplan		= Summe der tatsächlichen Einnahmen	

2.3 Gegenüberstellung der Einnahmen und zuwendungsfähigen Ausgaben

Summe der Einnahmen (tatsächliche Einnahmen inkl. Eigenmittel, s. Summe Tabelle 2.1)	-EUR-
Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (tatsächliche zuwendungsfähige Gesamtausgaben, s. Tabelle 2.2)	-EUR-
<input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> Mehrausgaben (Gegenüberstellung geplante und tatsächliche zuwendungsfähige Ausgaben)	-EUR-

Die Zuwendung(en) wurde(n) somit		<i>Bei Zwischennachweis nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> in voller Höhe benötigt.	<input type="checkbox"/> nur teilweise in Anspruch genommen.	<input type="checkbox"/> Der Restbetrag wird noch benötigt.
<input type="checkbox"/> Der Restbetrag wurde nach den Allgemeinen Nebenstimmungen zurückgezahlt.		Höhe des Restbetrags -EUR-
zurückgezahlt am	an	

Bestätigung

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en), den Büchern und den Belegen überein.

Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden.

Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, wurden nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen (Nr. 6.4 ANBest-P/Nr. 5.3 ANBest-Gk).

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

Eigenhändige Unterschrift

Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung (für Gemeinden ggf. die des Landkreises)

Bei Zwischennachweis nicht erforderlich.

Der Verwendungsnachweis wurde in vollem Umfang geprüft.

Die Richtigkeit des Verwendungsnachweises wird bescheinigt.

Die Prüfung ergab Folgendes:

Ort, Datum, Unterschrift (z. B. Rechnungsprüfungsamt, Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer, Steuerberaterin oder Steuerberater, Steuerbevollmächtigte oder Steuerbevollmächtigter)

